

Österreichs Patentamt
Dresdner Straße 87, 1200
Vienna, Österreich

29 August 2023

Betreff: ACT | Der Verband The App Association äußert sich zum *Vorschlag für eine Verordnung der Europäischen Kommission zum Thema „Standardessentielle Patente“*

ACT | Der Verband The App Association freut sich über die Möglichkeit zur Stellungnahme gegenüber dem Österreichs Patentamt zum Vorschlag für eine Verordnung der Europäischen Kommission zum Thema „Standardessentielle Patente“ (EU-SEP-Verordnung).

The App Association ist ein politischer Handelsverband für die Community der Technologieentwickler kleiner Unternehmen. Unsere Mitglieder sind Unternehmer, Innovatoren und unabhängige Entwickler im globalen App-Ökosystem, die mit vertikalen Unternehmen aller Branchen zusammenarbeiten. Wir arbeiten mit und für unsere Mitglieder, um ein Richtlinien-Umfeld zu fördern, das Innovationen belohnt und inspiriert und gleichzeitig Ressourcen bereitstellt, die ihnen helfen, Kapital zu beschaffen, Arbeitsplätze zu schaffen und weiterhin unglaubliche Technologie zu entwickeln. Heute hat das vom Verband The App Association vertretene Ökosystem – das wir App Economy nennen – weltweit einen Wert von rund 830 Milliarden Euro und ist für über 1,3 Millionen Arbeitsplätze in der Europäischen Union (EU) verantwortlich.¹

I. Der Verband The App Association äußert sich zu Themen, auf die in dieser BMJ-Konsultation Bezug genommen wird

The App Association ist davon überzeugt, dass zur Abmilderung wettbewerbsschädigender Auswirkungen des Missbrauchs der Lizenzierung standardessentieller Patente (SEP) klare Leitlinien erforderlich sind, um Innovationen in der EU zu ermöglichen. Wir unterstützen die Annahme der EU-SEP-Verordnung mit Änderungen, die mit einem transparenten, vorhersehbaren und effizienten SEP-Lizenzierungsrahmen in Einklang stehen. Die EU-SEP-Verordnung enthält wichtige Ziele, um die Bedenken auszuräumen, die unsere Gemeinschaft kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) hinsichtlich der Verpflichtung von SEP-Inhabern, ihre SEPs zu fairen, angemessenen und nichtdiskriminierenden Bedingungen (FRAND) an eine Standardentwicklungsorganisation zu lizenzieren (SDO) und hinsichtlich der späteren Ausnutzung oder Aufhebung dieser Verpflichtung geäußert hat. Opportunistische SEP-Inhaber haben SDO-Richtlinien mit mehrdeutigen Definitionen von FRAND ausgenutzt, um einen fairen Lizenzverhandlungsprozess zu manipulieren. Andere SEP-Inhaber haben gegen ihre FRAND-Verpflichtung verstoßen, ohne dass dafür ein rechtlicher Verweis vorliegt. Da SDOs den Zugang zu technischen Standards erleichtern, die verschiedene Branchen betreffen, belasten diese opportunistischen SEP-Inhaber viele Branchen und sind immer auf der Suche nach dem nächsten Markt, um zusätzlichen und damit nicht zusammenhängenden Wert für ihre SEP zu erzielen. Die wettbewerbswidrigen Schäden im Ökosystem der SEP-Lizenzierung beeinträchtigen den fairen Zugang zu technischen Standards, die effiziente Innovationen unterstützen.

¹ Siehe <https://actonline.org/wp-content/uploads/Deloitte-The-App-Economy-in-the-EU-2020.pdf>.

A. Rechtsgrundlage der Maßnahmen

Wir stimmen mit der Einschätzung der Europäischen Kommission überein, dass ein zentralisierter Regulierungsrahmen notwendig ist, um eine Fragmentierung von Gesetzen und Richtlinien sowie Handelshemmnisse zwischen verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Österreich, zu verhindern. Die aktuelle SEP-Landschaft hat es großen EU-SEP-Inhabern ermöglicht, Rechtsstreitigkeiten als Zwangsmittel zu nutzen, um potenzielle Lizenznehmer zu SEP-Lizenzvereinbarungen zu zwingen, die unangemessen und diskriminierend sind. Es ist nicht angemessen und dennoch gängige Praxis, dass einige europäische Gerichte aufgrund der Verletzung mindestens eines nationalen SEP eine nationale einstweilige Verfügung erlassen und im Gegenzug entweder globale Tarife für weltweite Lizenzverträge für ganze SEP-Portfolios festlegen, oder diese vom SEP-Inhaber einseitig festgelegten Bedingungen in vielen Fällen auch ohne Beurteilung, ob sie wirklich FRAND sind, genehmigen.² Diese Ansätze sind extraterritorial und zwingen Innovatoren, die FRAND-verpflichtete Technologien implementieren wollen, weltweite Lizenzvereinbarungen und globale Tarife unter Androhung von Unterlassungsklagen zu akzeptieren. Diese Beweise rechtfertigen, dass die EU Mechanismen einführt, um die Zahl der SEP-Lizenzstreitigkeiten, die zu Gerichtsverfahren führen, zu verringern. Insbesondere KMU können sich einen solch kostspieligen Vorfall nicht leisten und möchten möglicherweise nicht das Risiko eingehen, in einen Markt einzutreten, der ein hohes Potenzial für Rechtsstreitigkeiten birgt. Gerichte haben sogar erkannt, dass sie sich nicht in SEP-Lizenzverhandlungen, insbesondere die Bestimmung von FRAND, einmischen, sondern sich bemühen sollten, Instrumente zur Lösung solcher Probleme bereitzustellen.³ Die EU-SEP-Verordnung zielt darauf ab, diese Belastung für Gerichte zu verringern, indem sie durch die Einbeziehung von drei wesentlichen Komponenten einer ausgewogenen SEP-Lizenzierungsverordnung einen Ausgleich zwischen den Interessen von Patentinhabern und Anwendern von Standards herstellt:

- 1) Ermittlung allgemein anerkannter Prinzipien, die der Definition von FRAND zugrunde liegen,
- 2) Beseitigung unverhältnismäßiger Innovationshindernisse für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und
- 3) Einrichtung des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) zur Erleichterung von Mechanismen unter fachkundiger Anleitung für SEP-Lizenzstreitigkeiten.

Diese Elemente stellen wichtige Schritte dar, die die Europäische Kommission unternommen hat, um einen ausgewogeneren SEP-Lizenzierungsrahmen zu schaffen. Es sollten Änderungen vorgenommen werden, um ein wettbewerbsförderndes SEP-Lizenzierungsverfahren zu unterstützen.

B. Einrichtung eines „Kompetenzzentrums“ beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Durch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Erleichterung von Wesentlichkeitsprüfungen, der Festlegung aggregierter Lizenzgebühren und FRAND-Bestimmungen werden wichtige Probleme angegangen, die bei SEP-Lizenzstreitigkeiten auftreten. Gemäß Titel 3, Kapitel 3 der EU-SEP-Verordnung müssen Interessenvertreter ihre SEP beim Kompetenzzentrum registrieren. Das Kompetenzzentrum führt dann

² Siehe *Sisvel International SA vs. Haier Deutschland GmbH* (FCJ 2020).

³ Siehe *Interdigital Technology Co. vs. Lenovo Group Ltd.*, S. 16, [2023] EWHC 539 (Pat).

Wesentlichkeitsprüfungen durch, um eine Überregistrierung durch die in Titel 5 definierten Verfahren zu vermeiden. KMU werden häufig durch leichtfertige Klagen von SEP-Inhabern geschädigt, die ihr Patent möglicherweise für „wesentlich“ erklärt haben, indem sie SDOs, Patentpools oder nationalen Gerichtsbarkeiten kaum oder gar keine Beweise vorgelegt haben. Für SDOs ist es oft schwierig, Ressourcen aufzuwenden oder die Last, die mit der Aufwendung von Ressourcen für Wesentlichkeitsprüfungen verbunden ist, richtig zu verteilen. Es ist angebracht, dass die EU diese Lücke schließt, um sicherzustellen, dass sich die Interessenvertreter auf die Feststellung der Wesentlichkeit verlassen können.

Artikel 17 der EU-SEP-Verordnung sieht außerdem vor, dass das Kompetenzzentrum Vereinbarungen über die Festsetzung der aggregierten Lizenzgebühren für die SEPs erleichtert, die einen bestimmten Standard abdecken. Dieser Prozess wird wahrscheinlich die Möglichkeit bestimmter SEP-Lizenzgeber einschränken, übermäßige Lizenzgebühren für ihre SEP aus den Innovationen der Benutzer implementierender Standards zu erzielen. Das Kompetenzzentrum übernimmt durch fachkundige Gutachter und Schlichter, die über umfassende Erfahrung in der Streitbeilegung und der Ökonomie der Lizenzierung zu FRAND-Bedingungen verfügen, auch die Durchführung eines verpflichtenden und unverbindlichen FRAND-Bestimmungsverfahrens. Der FRAND-Bestimmungsprozess ist in Titel 6 der EU-SEP-Verordnung beschrieben. Wir sind zuversichtlich, dass das EUIPO in der besten Position ist, die FRAND-Entscheidung zu leiten. Dieses Verfahren wird deutschen Gerichten ausreichende Beweise liefern, um festzustellen, ob eine FRAND-Verpflichtung eingehalten wurde und ob einem SEP-Inhaber, der ein Gerichtsverfahren einleitet, eine einstweilige Verfügung zuerkannt werden sollte.

C. SEP-Registrierung

Der Verband The App Association unterstützt ein verbindliches Register beim EUIPO, das die Transparenz und Vorhersehbarkeit bietet, die EU-Interessenvertreter, insbesondere KMU, benötigen, um zuverlässig am Standardisierungsprozess teilzunehmen. Präambel Abschnitt 1 und Artikel 3 der EU-SEP-Verordnung erkennen KMU ordnungsgemäß als wichtige Interessenvertreter im Normungsprozess an und unterstützen ihre Fähigkeit, in technologiebasierten Branchen wettbewerbsfähig zu sein, indem sie ihnen leicht zugängliche grundlegende Offenbarungen zur Verfügung stellen, einschließlich Informationen über die Wesentlichkeit eines registrierten Patents. Durch diese Verordnung kann das EUIPO Hürden für KMU reduzieren und sicherstellen, dass sie während einer SEP-Lizenzverhandlung fundierte Entscheidungen treffen können, ohne eine schwierige Kosteneffizienzanalyse darüber durchführen zu müssen, ob Zugangsgebühren anfallen und externe juristische und rechtliche und professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden soll.

D. Wesentlichkeitsprüfungen

Wir unterstützen die Erleichterung von Wesentlichkeitsprüfungen unter der Schirmherrschaft des EUIPO und der fachkundigen Anleitung eines unabhängigen Gutachters, allerdings werden mit der aktuellen Struktur die Transparenzziele der Europäischen Kommission nicht erreicht. Wesentlichkeitsprüfungen sind notwendig, um falsche SEP-Behauptungen zu vermeiden, die zu einer Überdeklaration führen. Artikel 28 erreicht dieses Ziel nicht und sollte geändert werden, um sicherzustellen, dass nicht wesentliche Patente, die den Anspruch erheben, SEPs zu sein, nicht beim EUIPO registriert werden und daher von der europäischen Regierung nicht als SEPs angesehen werden. Artikel 28 Absatz 3 der EU-SEP-Verordnung besagt, dass Wesentlichkeitsprüfungen nicht für mehr als ein SEP einer jeweiligen Patentfamilie durchgeführt werden sollten. Dieses System würde es ermöglichen, dass potenziell nicht wesentliche Patente

in einer Patentfamilie in der EU als SEP durchgesetzt werden können, sofern und bis sie nicht später vom zuständigen Gericht eines Mitgliedstaates widerlegt werden. Während das Kompetenzzentrum jedes Jahr eine Stichprobe registrierter SEPs auswählt, um Wesentlichkeitsprüfungen durchzuführen, ist es wahrscheinlich, dass nicht wesentliche Patente, die als SEPs gehalten werden, dem Ökosystem der SEP-Lizenzierung bereits Schaden zugefügt haben. Wir weisen darauf hin, dass es angesichts der Unterschiede zwischen den Patentgesetzen der Mitgliedstaaten und Gerichtsbarkeiten außerhalb der EU nicht sinnvoll ist, zu bestimmen, dass ein Patent in einer Gerichtsbarkeit wesentlich ist, und zwar auf der Grundlage der Tatsache, dass es in einer anderen Gerichtsbarkeit wesentlich ist. Es ist schädlich für den SEP-Lizenzierungsprozess, wenn die EU Patente auf der Grundlage dieser Merkmale als wesentlich abstempelt. Dieses Verständnis sollte für praktizierende und nicht praktizierende Interessenvertreter gelten, die über ein erklärtes SEP verfügen. Daher sollte der SEP-Inhaber, der sein(e) Patent(e) für wesentlich erklärt, die Last tragen, die Wesentlichkeit für alle seine jeweiligen Patente in einer Patentfamilie nachzuweisen, nachdem das Kompetenzzentrum eines dieser Patente als wesentlich eingestuft hat.

Auch Erwägungsgrund 27 wirkt diesem Ziel entgegen, indem er bestehende Wesentlichkeitsprüfungen durch Patentpools vor Inkrafttreten der Verordnung übernimmt, ohne sicherzustellen, dass die Prüfungen den vom Kompetenzzentrum festgelegten methodischen Standards entsprechen. Sofern nicht durch eine Justizbehörde vorgesehen, sollten Wesentlichkeitsprüfungen unabhängig von vorherigen Bewertungen der Wesentlichkeit von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden. Einige SEP-Inhaber versuchen, faire Verfahren unter dem Deckmantel ihres Patentpools geschickt zu umgehen. Einige bekannte Patentpools haben argumentiert, dass sie sich nicht an die FRAND-Verpflichtung halten, obwohl sie Vertreter eines FRAND-belasteten SEP-Inhabers sind. Die Anerkennung der vorherigen Wesentlichkeitsprüfung eines Patentpools bietet opportunistischen Pools die Möglichkeit, potenziell nicht wesentliche Patente nach EUIPO-Standards zu Nicht-FRAND-Bedingungen geltend zu machen. Der einzige Beweis dafür, dass das EUIPO frühere unabhängige Prüfungen der Wesentlichkeit akzeptieren möchte, sind die SEP-Registrierungsnummer, die Identität des Patentpools und seines Administrators sowie der Gutachter.⁴ Dies sollte nicht als ausreichender Beweis angesehen werden.

E. Gesamtlizenzgebühr für SEP

Artikel 17 der EU-SEP-Verordnung sieht vor, dass das EUIPO-Kompetenzzentrum Vereinbarungen über die Festsetzung der Gesamtlizenzgebühr für die SEPs erleichtert, die einen bestimmten Standard abdecken. Dieser Prozess wird wahrscheinlich die Möglichkeiten bestimmter SEP-Lizenzgeber einschränken, von den Nutzern der implementierenden Standards übermäßige Lizenzgebühren für ihre SEP zu verlangen. Bei diesem Verfahren müssen relevante SEP-Inhaber grundlegende Informationen offenlegen, die zur Bestimmung des Gesamtlizenzsatzes führen, der in der EUIPO-Datenbank veröffentlicht wird. SEP-Inhaber, die 20 Prozent aller SEPs eines Standards repräsentieren, können über das Kompetenzzentrum eine Expertenvermittlung beantragen.

Dieser Prozess ermöglicht eine transparente und fachkundige Bestimmung des Umfangs der aggregierten Lizenzgebühr für relevante SEPs nach einem Standard. Wir glauben, dass die EU diesen Prozess auf ihre eigene Wirtschaft konzentrieren und keine aggregierte Festlegung der

⁴ Siehe COM(2023)232, Artikel 8(b)) unter https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13109-Intellectual-property-new-framework-for-standard-essential-patents_en.

Lizenzgebühren auf globaler Ebene bewerten oder anwenden sollte.⁵ Die Festlegung globaler Tarife ist schädlich für KMU, einschließlich derjenigen, die mit der EU-Wirtschaft interagieren, da sie es SEP-Inhabern ermöglicht, einen potenziell unverhältnismäßigen Lizenzsatz festzulegen, der es, wenn ihm die Benutzer der Durchführungsstandards nicht zustimmen, dem SEP-Inhaber ermöglichen würde, basierend auf der extraterritorialen Verhalten einen nationalen oder EU-weiten Lizenzsatz anzustreben. Dieses Verhalten hat andere Jurisdiktionen dazu veranlasst, den gleichen Ansatz zu übernehmen, was sich negativ auf EU-Unternehmen auswirkt, die mit ihren Volkswirtschaften zusammenarbeiten. Wir sind uns zwar darüber im Klaren, dass die Nichterlaubnis einer globalen Festlegung von Lizenzgebühren weltweit zu einem Fragmentierungsproblem führen könnte, jedoch ist diese Regelung ein Schritt hin zu einer umfassenderen Lösung. Im Laufe der Zeit müssen die Gerichtsbarkeiten zusammenarbeiten, um einen umfassenderen internationalen Mechanismus zur Harmonisierung der Bemühungen innerhalb der internationalen SEP-Lizenzierungslandschaft zu entwickeln. Diese Verordnung wird dazu dienen, die EU-Wirtschaft anzukurbeln und gleichzeitig anderen Gerichtsbarkeiten einen Musterrahmen für ihre Binnenwirtschaft zu bieten.

F. FRAND-Verfahren

Wir unterstützen FRAND-Verfahren gemäß der EU-SEP-Verordnung aus den in Teil B unserer Stellungnahme genannten Gründen. Diese Verordnung sollte die Regeln und Verfahren rund um diesen Streitbeilegungsmechanismus weiter definieren, um sicherzustellen, dass sein Prozess für alle Interessenvertreter fair ist. Es wäre angebracht, dass das EUIPO sich von der CWA 95000 beraten lässt, um ein grundlegendes Verständnis von FRAND zu entwickeln.

Die SEP-Lizenzierung blickt auf eine lange Geschichte zurück, in der grundlegende Prinzipien enthüllt wurden, die der FRAND-Verpflichtung zugrunde liegen, ein System zu gewährleisten, das wettbewerbsfähig und vorteilhaft für die Verbraucher ist. Diese Grundsätze wurden in CWA 95000, *Grundprinzipien und Ansätze für die Lizenzierung standardessenzieller Patente* (CWA 95000), entwickelt von einem breiten Querschnitt europäischer Interessengruppen im Rahmen der CEN/CENELEC-Workshop-Vereinbarung, identifiziert.⁶ CWA 95000 wurde als Reaktion auf die wachsenden Probleme des Missbrauchs sowohl der Standardisierung als auch der SEP-Lizenzierung ins Leben gerufen, die mittlerweile eine Reihe von Sektoren und Marktsegmenten in der EU betreffen. Daher glauben wir, dass CWA 95000 am besten in der Lage ist, die Kommission darüber zu informieren, wie ein gleichberechtigtes Ökosystem der SEP-Lizenzierung für erfahrene und unerfahrene SEP-Verhandlungsführer geschaffen werden kann, das die Ziele und Interessen der Industrie, der Standardisierung und letztendlich der Verbraucher fördert.⁷

- Fair und angemessen für alle – Ein Inhaber eines SEP, der einer FRAND-Verpflichtung unterliegt, muss dieses SEP zu fairen, angemessenen und nichtdiskriminierenden Bedingungen an alle Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen lizenzieren, die den Standard implementieren oder implementieren möchten.
- Unterlassungsklagen sind nur unter bestimmten Umständen verfügbar – Unterlassungsklagen und andere ausschließende Rechtsbehelfe sollten von SEP-Inhabern nicht beantragt werden oder zulässig sein, außer unter bestimmten Umständen.

⁵ Siehe COM(2023)232, Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe g) bei https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13109-Intellectual-property-new-framework-for-standard-essential-patents_en.

⁶ Siehe <https://www.cencenelec.eu/media/CEN-CENELEC/CWAs/ICT/cwa95000.pdf>.

⁷ Id.

Die Geltendmachung von Ansprüchen und Einwendungen bleibt stets dem Auftragnehmer bzw. Lizenznehmer vorbehalten.

- FRAND-Versprechen verlängert sich bei Übertragung – Wenn ein FRAND-belastetes SEP übertragen wird, folgen die FRAND-Verpflichtungen dem SEP in diese und alle nachfolgenden Übertragungen.
- Lizenznehmer sollten nicht gezwungen werden, eine Lizenz zu erwerben – Während einige Lizenznehmer möglicherweise umfassendere Lizenzen erhalten möchten, sollte der Patentinhaber von den Implementierern nicht verlangen, Lizenzen für ein FRAND-belastetes SEP zu erwerben oder zu gewähren, das für den Standard nicht wesentlich, nicht durchsetzbar oder nicht verletzt oder ungültig ist.
- FRAND-Lizenzgebühren – Ein angemessener Satz für ein gültiges, verletztes und durchsetzbares FRAND-belastetes SEP sollte auf mehreren Faktoren basieren, darunter dem Wert der tatsächlich patentierten Erfindung, abgesehen von ihrer Aufnahme in den Standard, und dem erwarteten Gesamtlizenzsatz für alle SEPs, die für einen bestimmten Standard relevant sind, sowie der innovativen Auswirkungen eines SEP auf den spezifischen Standard. Ein angemessener Tarif darf nicht ohne Grundlage beurteilt werden.

Es ist für uns ermutigend zu sehen, dass die EU-SEP-Verordnung zwei dieser Schlüsselprinzipien von FRAND anerkennt, die für KMU-Innovatoren von wesentlicher Bedeutung sind, um in standardisierte technologiebasierte Industrien einzutreten und dort erfolgreich zu sein. In der Präambel Abschnitt 3 der EU-SEP-Verordnung erkennt die Kommission an, dass eine umfassende Umsetzung den Erfolg eines Standards bestimmt und daher alle Interessenvertreter in der Lage sein sollten, den Standard zu nutzen.⁸ Mit anderen Worten sollten Lizenzen fair, angemessen und für alle Standardbenutzer verfügbar sein, die eine Lizenz beantragen. In diesem Abschnitt erklärt die Kommission, dass SDOs von SEP-Inhabern verlangen, dass sie sich zu diesem Zweck verpflichten, ihre SEP zu FRAND-Bedingungen zu lizenzieren.⁹ Einige SEP-Inhaber weigern sich, Lizenzen an bestimmte Unternehmen in einer Wertschöpfungskette zu vergeben, und erteilen stattdessen Lizenzen an nachgelagerte Interessenvertreter, wie z. B. Endprodukthersteller, von denen der SEP-Inhaber aus nicht verwandten Merkmalen der implementierenden Technologie einen zusätzlichen Wert für seine patentierte Technologie ziehen kann. In diesem Abschnitt wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zur Lizenzierung gegenüber allen Benutzern implementierender Standards von nachfolgenden SEP-Inhabern respektiert werden sollte.¹⁰ Mit anderen Worten verlängert sich das FRAND-Versprechen, wenn das SEP auf einen neuen SEP-Inhaber übertragen wird. Um eine flächendeckende Umsetzung eines Standards zu ermöglichen, muss die FRAND-Verpflichtung unabhängig vom Inhaber mit dem SEP verbunden sein, da die patentierte Technologie vor der Übertragung des Patenteigentums zum Standard beigetragen hat.

G. Fördermaßnahmen für KMU

⁸ Siehe COM(2023)232, Präambel Abschnitt 3 bei https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13109-Intellectual-property-new-framework-for-standard-essential-patents_en.

⁹ Id.

¹⁰ Id.

Durch die SEP-Verordnung der EU kann das EUIPO die Herausforderungen für KMU bei der Einführung eines fairen SEP-Lizenzierungsprozesses lindern, indem es reduzierte oder entfallende Zugangsgebühren, kostenlose Beratung und kostenlose Schulungen bereitstellt. Im Jahr 2022 zählte die KMU-Gemeinschaft, die dem Risiko von SEP-Lizenzmissbrauch ausgesetzt war, 84,6 Millionen EU-Bürger.¹¹ KMU operieren mit minimalen finanziellen und professionellen Ressourcen und haben oft Schwierigkeiten, Investitionen in ihre Produkte zu sichern. Auch sind KMU auf Fairness und Vorhersehbarkeit angewiesen und zögern, sich auf den Zugang zu Standards zu verlassen, die Unsicherheiten und Risiken mit sich bringen. Die meisten SEP-Portfolios werden von internationalen Unternehmen gehalten, wodurch KMU in der EU anfällig für einen möglichen Missbrauch der Marktmacht durch gut finanzierte und gut ausgestattete Unternehmen sind.¹² Derzeit stellen diese Unternehmen eine kleine Gruppe von Interessenvertretern dar, die vom aktuellen System profitieren und sich intensiv gegen die Umsetzung der EU-SEP-Verordnung einsetzen. KMU machen 99 Prozent aller Unternehmen in der EU aus, tragen mehr als die Hälfte zum europäischen BIP bei und sind an allen Wirtschaftszweigen beteiligt.¹³ Sie sind für die industriellen Ökosysteme, die wirtschaftliche und technologische Souveränität Europas und die Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks unverzichtbar. KMU sind für das Innovationsökosystem, das Wirtschaftswachstum und den Erhalt von Arbeitsplätzen in der EU von entscheidender Bedeutung. Wir betrachten die Feindseligkeit gegenüber der EU-SEP-Verordnung als einen Versuch, den Wettbewerb zugunsten einiger weniger gewinnorientierter SEP-Inhaber mit großen Portfolios zu stören.

H. Beschränkung von Patentansprüchen

Viele Patentansprüche im Rahmen eines SEP-Lizenzstreits werden verfolgt, um die Anwender von Standards zu diskriminierenden Lizenzen zu drängen oder den Wettbewerb einzuschränken. Um die Notwendigkeit der im Kompetenzzentrum angesiedelten Mechanismen zu verstehen, beachten wir die entscheidenden Unterschiede zwischen regulären Patenten und standardessentiellen Patenten (SEPs), die separat betrachtet werden müssen. Im Allgemeinen wird eine nahtlose Interkonnektivität durch technologische Standards ermöglicht, wobei Unternehmen häufig bei der Entwicklung von Standards zusammenarbeiten, indem sie ihre patentierten Technologien einbringen. Diese technologischen Standards bieten den Verbrauchern einen enormen Mehrwert, indem sie die Interoperabilität fördern und gleichzeitig einen gesunden Wettbewerb zwischen Innovatoren ermöglichen. Wenn ein Patentinhaber seine patentierte Technologie einem Standard verleiht, kann dies einen klaren Weg zu Lizenzgebühren in einem Markt eröffnen, der ohne die breite Einführung des Standards wahrscheinlich nicht existiert hätte. Um dieses Potenzial mit der Notwendigkeit in Einklang zu bringen, auf die dem Standard zugrunde liegenden Patente zuzugreifen, verlangen Standardisierungsorganisationen (SSOs) von Patentinhabern standardisierter Technologien, dass sie ihre Patente zu fairen, angemessenen und nichtdiskriminierenden Bedingungen (FRAND) lizenzieren. FRAND-Verpflichtungen verhindern, dass die Inhaber von SEPs, die zur Umsetzung eines Standards erforderlichen Patenten, die Marktmacht ausnutzen, die sich aus der breiten Einführung eines Standards ergibt. Sobald patentierte Technologien in einen Standard integriert sind, sind Hersteller gezwungen, sie zu nutzen, um die Produktkompatibilität aufrechtzuerhalten. Als Gegenleistung für das Eingehen einer freiwilligen FRAND-Verpflichtung

¹¹ Siehe <https://www.statista.com/statistics/936845/employment-by-smes-in-european-union/#statisticContainer>.

¹² Siehe <https://www.copperpodip.com/post/seps-standard-essential-patents-the-status-quo>.

¹³ Eine Reihe von Studien zu verschiedenen Schlüsseltechnologien legt nahe, dass bei strenger Prüfung nur zwischen 10 % und 50 % der angemeldeten Patente wesentlich sind (CRA, 2016 und IPlytics, 2017).

mit einem SSO können SEP-Inhaber angemessene Lizenzgebühren von Herstellern erhalten, die Produkte herstellen, die dem Standard entsprechen, die ohne den Standard möglicherweise nicht existiert hätten; ohne eine FRAND-Verpflichtung hätten SEP-Inhaber die gleiche Macht wie ein Monopolist, der keine Konkurrenz hat.

Ein Registrierungssystem ermöglicht es der EU, ihre Zuständigkeit für SEPs zu wahren, die von Interessenvertretern gehalten werden, die in der EU-Wirtschaft tätig sind. Ähnlich wie bei der Anmeldung und Sicherung ausschließlicher Rechte für ein klassisches europäisches Patent oder ein Einheitspatent könnten SEP-Inhaber die Registrierung ihres SEP beim EUIPO beantragen, wenn sie entsprechende Nachweise vorlegen und sich einer Wesentlichkeitsprüfung unterziehen. Auch kleine Interessenvertreter sollten in der Lage sein, eine SEP-Lizenz auszuhandeln, bevor sie einem kostspieligen Rechtsstreit ausgesetzt werden. Die verbindlichen und unverbindlichen Verfahren zur FRAND-Bestimmung und Festsetzung aggregierter Lizenzgebühren unter der Schirmherrschaft des EUIPO können den Abschluss von FRAND-SEP-Lizenzen erleichtern und einigen SEP-Inhabern die Möglichkeit nehmen, auf unfaire Weise schädliche Rechtsstreitigkeiten zu verfolgen. Diese Mechanismen liefern SEP-Lizenzparteien und EU-Gerichten die geeigneten Beweise zur Beurteilung von SEP-Lizenzstreitigkeiten.

I. Anwendungsbereich des Verordnungsentwurfs

Die Kommission sieht zwei allgemeine Ausnahmen von der Durchführung der beschriebenen verbindlichen Gesamtlizenzgebühren und FRAND-Schlichtungsverfahren durch das Kompetenzzentrum vor, die zu Missbrauch führen und den Zweck der Einrichtung solcher Verfahren zunichtemachen. Daher sind wir der Meinung, dass diese Ausnahmen weggelassen werden sollten.

1. Einstweilige Verfügungen „finanzieller Art“

Artikel 34 Absatz 4 der Rechtsvorschrift besagt, dass jede Partei bis zu einer FRAND-Entscheidung bei einem zuständigen Gericht eines Mitgliedstaats beantragen kann, eine einstweilige Verfügung finanzieller Art gegen einen mutmaßlichen Rechtsverletzer zu erlassen. Es ist unklar, was eine „finanzielle Art“ darstellen würde, die für eine einstweilige Verfügung in Frage käme. Kleinere Interessenvertreter würden durch diese unklare Bestimmung am meisten geschädigt. Wenn ein KMU einer einstweiligen Verfügung unterworfen würde, würde es wahrscheinlich unwiederbringliche und massive Umsatz- und Investitionsverluste erleiden, selbst wenn ein Gericht später entscheidet, dass kein tatsächlicher Verstoß gegen das betreffende SEP vorliegt. Während die Kommission möglicherweise KMU-Innovatoren in Betracht zieht, die SEP-Inhaber sind, ist es wahrscheinlich, dass diese Bestimmung von der Minderheit der Patentinhaber mit großem Portfolio genutzt wird, die häufig Unklarheiten in der Gesetzgebung und in der Regulierung zum Nachteil der Anwender von Umsetzungsstandards ausgenutzt haben. Dieses Verfahren würde auch den Zweck einer obligatorischen FRAND-Bestimmung vor der Geltendmachung von Ansprüchen beim UPC oder einem zuständigen Gericht eines Mitgliedstaats wirkungslos machen, da SEP-Inhaber diese Anforderung umgehen könnten.

2. Standards, die als ausgereift und gut entwickelt gelten

Die Kommission sieht außerdem eine Ausnahmeregelung für identifizierte Anwendungsfälle bestimmter Standards vor, wenn hinreichende Beweise dafür vorliegen, dass SEP-

Lizenzverhandlungen, die FRAND-Bedingungen unterliegen, nicht zu erheblichen Schwierigkeiten oder Ineffizienzen führen, die das Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen.¹⁴ Die Kommission argumentiert, dass bei ausgereiften Standards möglicherweise gut entwickelte Geschäftsbeziehungen und Lizenzierungspraktiken für bestimmte Anwendungsfälle eines Standards bestehen, und verweist dabei auf die drahtlose Kommunikation. Im Gegensatz dazu gibt die Kommission an, dass solche Anwendungsfälle anders behandelt werden sollten als neuartige Anwendungsfälle mit weniger ausgereiften Märkten, selbst mit denselben Standards.

Die Analyse von Ausnahmeregelungen auf der Grundlage von "Anwendungsfällen" anstelle der Norm allein geht nicht auf die Tatsache ein, dass die erheblichen Schwierigkeiten oder Ineffizienzen, die das Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen, durch den fehlenden Zugang zur Norm selbst verursacht werden, was sich auf viele vertikale Märkte auswirkt. Daher sollte die Analyse zur Bestimmung von Ausnahmen von den Mechanismen, die im Rahmen des Kompetenzzentrums durchgeführt werden, auf der Norm für bestehende und zukünftige Normen basieren.

Es ist auch bekannt, dass Lizenzstreitigkeiten in den Bereichen drahtlose Kommunikation, Mobilfunk, WiFi und Audio-/Video-Codec-Standards immer noch die Effizienz des Wettbewerbs und der Innovation im EU-Binnenmarkt beeinträchtigen, weil die Inhaber von SEP, die an diesen Standards beteiligt sind, bösgläubig sind und zweideutige SDO-Definitionen von FRAND zu ihrem Vorteil bei SEP-Lizenzverhandlungen nutzen, einschließlich der Verzerrung des Wertes ihrer patentierten Technologie, um höhere Lizenzgebühren zu erhalten. Kürzlich stellte ein britisches Gericht fest, dass ein prominenter SEP-Inhaber, die InterDigital Technology Corporation, versuchte, den Wert der gesamten implementierten Technologie (eines Mobiltelefons) zu extrahieren, die Merkmale (z. B. Bildschirmgröße, Prozessorleistung, Marke) enthielt, die nichts mit der SEP-Technologie zu tun hatten.¹⁵ Das Gericht erkannte an, dass der Wert eines SEP nicht die Premiumpreise widerspiegeln sollte, die nicht mit den Komponenten der Implementierungstechnologie zusammenhängen, die aufgrund des SEP funktionieren.¹⁶ Der Gerichtshof hat vor kurzem sowohl in der Rechtssache InterDigital gegen Lenovo als auch in der Rechtssache Optis gegen Apple festgestellt, dass der betreffende SEP-Lizenzgeber immer wieder unangemessene und diskriminierende Lizenzen an "kleinere Marktteilnehmer" vergibt und diese Lizenzen bei Streitigkeiten mit größeren Lizenznehmern als Vergleichsmaßstab verwendet.¹⁷ Kleinere Lizenznehmer verfügen nicht nur nicht über die nötige Erfahrung oder die erforderlichen Ressourcen, um einen angemessenen Lizenzsatz für ein bestimmtes SEP¹⁸ zu ermitteln, sondern sind häufig auch Teil eines größeren Gewinnstrebens bestimmter SEP-

¹⁴ Siehe COM(2023)232, Präambel Abschnitt 4; Artikel 1 Absatz 3 Nummer 4; Artikel 66 Absatz 4); Artikel 17; Artikel 18; Artikel 34 Absatz 1 unter https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13109-Intellectual-property-new-framework-for-standard-essential-patents_en.

¹⁵ InterDigital Technology Co. vs. Lenovo Group Ltd. [2023] EWHC 539 (Pat.).

¹⁶ *Id.*

¹⁷ InterDigital Technology Co. vs. Lenovo Group Ltd. [2023] EWHC 126, 539 (Pat). („Nachdem ich alle Beweise zum Thema Mengenrabatte geprüft habe, bin ich zu dem eindeutigen Schluss gekommen, dass die Mengenrabatte, die angeblich auf die größten InterDigital-Lizenznehmer angewendet wurden (d. h. im Bereich von 60 % bis 80 %), keine wirtschaftliche oder andere Rechtfertigung haben. Stattdessen besteht ihr Hauptzweck darin, zu versuchen, die von InterDigital gewählten „Programmtarife“ zu stützen. Ihr Haupteffekt ist die Diskriminierung kleinerer Lizenznehmer.“); Optis Cellular Technology vs. Apple Retail UK [2023] EWHC 1095 (Ch) („[A]ngesichts der Art der Gegenparteien von Optis zu den Optis Comparables – im Allgemeinen kleine Marktteilnehmer mit geringen oder zumindest nicht großen Verkaufsvolumina – stellt sich die Frage, ob diese Lizenzen einen FRAND-Satz für eine Gegenpartei wie Apple ordnungsgemäß widerspiegeln.“).

¹⁸ Siehe Europäische Kommission, Anhang zur KMU-Umfrage, Q12.

Inhaber. Dies hat zur Folge, dass die zahlreichen KMU, die die EU-Binnenwirtschaft ausmachen, Wettbewerbsnachteile erleiden, die einen Dominoeffekt auf ganze Märkte haben.¹⁹

Ausgereifte Standards wie drahtlose Kommunikation, Mobilfunk, WIFI und Audio-/Video-Codec-Standards führen zu vielen SEP-Lizenzierungsstreitigkeiten und rechtfertigen das Eingreifen der EU, um Mechanismen zu schaffen, die die Anzahl der SEP-Lizenzierungsstreitigkeiten, die zu Gerichtsverfahren führen, verringern. Daher ist es notwendig, dass drahtlose Kommunikations-, Mobilfunk-, WIFI- und Audio-/Video-Codec-Standards den Mechanismen der Kompetenzzentren gemäß Artikel 17, Artikel 18 und Artikel 34(1) unterliegen, bis die Kommission feststellt, dass die Geschäftsbeziehungen gut etabliert sind.

J. Weitere notwendige Änderungen der EU-SEP-Verordnung, die ein ausgewogenes Ökosystem der SEP-Lizenzierung in der EU ermöglichen

Die EU-SEP-Verordnung sollte ausreichende Klarheit für die am wenigsten versierte von ihren Leitlinien betroffene Einheit erfordern. Der grundlegendste Aspekt einer klaren Regelung sind die richtigen Definitionen wesentlicher Begriffe. In Artikel 2 des Verordnungstextes sind viele wichtige Begriffe nicht enthalten oder zu eng definiert. Artikel 2 sollte geändert werden, um mehr Klarheit und Zuverlässigkeit zu gewährleisten. Zu den Begriffen, die in der Verordnung nicht definiert sind und die für ihre Bedeutung entscheidend sind, gehören: 1) Wesentlichkeitsprüfung, 2) Bewerter, 3) Schlichter und 4) Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Um den am wenigsten versierten Interessenvertretern zu helfen, sollte im Text darauf hingewiesen werden, wenn einer dieser Begriffe von der Kommission oder anderen Teilen der europäischen Regierung allgemein definiert wird und auf die EU-SEP-Verordnung anwendbar ist, und zwar mit einem ausdrücklichen Verweis auf die Definition.

Die EU-SEP-Verordnung sollte außerdem sicherstellen, dass ihre Definitionen keinen Spielraum für weite Interpretationen lassen. Beispielsweise definiert die Verordnung derzeit „standardessentiell Patent“ als „jedes Patent, das für eine Norm wesentlich ist“. Eine genauere Definition für ein standardessentiell Patent wäre „jedes Patent, das zu einem Standard beiträgt und als wesentlich erachtet wird“. Viele SEPs gelten als wesentlich für einen Standard, ohne dass sie wirklich auf Wesentlichkeit überprüft wurden. Die Kommission sollte klarstellen, dass SEPs ohne eine ordnungsgemäße Prüfung durch das Kompetenzzentrum nicht wesentlich sind. Die vorgeschlagene Definition der „FRAND-Bestimmung“ sollte ebenfalls präzisiert werden, um zu berücksichtigen, wie das Verfahren eingeleitet wird, dass es obligatorisch ist, bevor eine Klage bei einem nationalen Gericht eingereicht wird, und dass ein Schlichter dieses Verfahren durch das Sammeln von Beweisen von den Parteien und den Erlass einer unverbindlichen Entscheidung, wenn die Parteien keine Einigung erzielen, erleichtern wird.

II. Schlussfolgerung

Die EU-SEP-Verordnung sollte umgesetzt werden, um europäischen Interessenvertretern Leitlinien und Verfahren für faire, vorhersehbare und zuverlässige SEP-Lizenzverhandlungen an die Hand zu geben. Die Ziele dieser Verordnung berücksichtigen die am stärksten benachteiligten und unterrepräsentierten Interessenvertreter, nämlich KMU. Mit Änderungen zur Stärkung des Nutzens des Kompetenzzentrums bei der Erleichterung fairer SEP-Lizenzverhandlungen und der Bereitstellung grundlegender Informationen und Tools für die Parteien, um während des Lizenzierungsprozesses eine möglichst fundierte Entscheidung zu

¹⁹ 65 % (17 von 26) bzw. 64 % (18 von 28). Siehe Anhang 8.3 KMU-Umfrage, Q16.

treffen, wird die EU-SEP-Verordnung missbräuchliches Verhalten eindämmen und Innovation und Wettbewerb fördern.

Hochachtungsvoll,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mike Sax'.

Mike Sax
Gründer und Vorsitzender

Brian Scarpelli
Leitender Berater für globale Richtlinien

Priya Nair
Berater für Richtlinien zum geistigen Eigentum

Anhang: Änderungsvorschläge für den Text und Begründungen

ACT | The App Association (die App Association) legt im Folgenden Änderungsvorschläge und Begründungen für den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über standardessentielle Patente und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1001 (die "EU-SEP-Verordnung") vor. Die von uns vorgeschlagenen Textänderungen und Begründungen basieren auf Rückmeldungen von Mitgliedern der App Association, um die Klarheit über die Bewertung standardessentieller Patente (SEPs) und die fairen, angemessenen und diskriminierungsfreien (FRAND) Lizenzierungsverfahren in der EU-SEP-Verordnung zu verbessern. Die ausgewählten Absätze sind die relevanten Abschnitte des Verordnungsvorschlags, die von zusätzlicher Klarheit profitieren könnten, und stellen keine vollständige oder erschöpfende Analyse des gesamten Verordnungstextes dar.

Abschnitte der Erwägungsgründe¹

4 - Ausnahmen bei Verfahren des Kompetenzzentrums

Für bestimmte ~~Anwendungsfälle von~~ Normen, ~~wie z. B. die Normen für die drahtlose Kommunikation,~~ gibt es gut etablierte Geschäftsbeziehungen und Lizenzierungspraktiken, die sich über mehrere Generationen erstrecken und zu einer beträchtlichen gegenseitigen Abhängigkeit führen und sowohl den Inhabern von SEP als auch den Anwendern einen erheblichen Nutzen bringen. Es gibt andere, ~~typischerweise neuere Anwendungsfälle von Normen – manchmal für dieselben Normen oder Untergruppen davon –~~ mit weniger ausgereiften Märkten, diffuseren und weniger konsolidierten Anwendergemeinschaften, bei denen die Unvorhersehbarkeit von Lizenzgebühren und anderen Lizenzbedingungen sowie die Aussicht auf komplexe Patentbewertungen und damit verbundene Rechtsstreitigkeiten die Anreize für den Einsatz genormter Technologien in innovativen Produkten stärker beeinträchtigen. Um eine verhältnismäßige und zielgerichtete Reaktion zu gewährleisten, sollten daher bestimmte Verfahren im Rahmen dieser Verordnung, nämlich die Festlegung von Gesamtlizenzgebühren und die obligatorische Festlegung von FRAND-Bedingungen vor Rechtsstreitigkeiten, nicht auf bestimmte ~~Anwendungsfälle bestimmter~~ Normen oder Teile davon angewandt werden, bei denen hinreichend nachgewiesen ist, dass SEP-Lizenzverhandlungen zu FRAND-Bedingungen nicht zu erheblichen Schwierigkeiten oder Ineffizienzen führen. **Die Normen für drahtlose Kommunikation, Mobilfunk, WiFi und Audio-/Videocodecs haben deutliche Anzeichen dafür geliefert, dass sie zu erheblichen Schwierigkeiten und Ineffizienzen führen, die das Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen, und sollten den Artikeln 17 und 18 sowie Artikel 34 Absatz 1 unterliegen, bis die Kommission feststellt, dass die Geschäftsbeziehungen gut etabliert sind.**

Rechtfertigung: Erwägungsgrund 4 sollte in Übereinstimmung mit den oben genannten Empfehlungen geändert werden. Normen wirken sich häufig auf mehrere Märkte aus,

¹ Der Titel, der die Präambel-Nummer begleitet, erscheint nicht in der EU-SEP-Verordnung und ist nur ein Hinweis auf den Gegenstand, auf den sich der Absatz bezieht.

und die Bestimmung bewährter Verfahren für "Anwendungsfälle" erfasst nicht die für eine bestimmte Norm relevanten Geschäftsbeziehungen und Lizenzierungsverfahren. Daher sollte sich die Analyse bei bestehenden und künftigen Normen auf die Norm selbst stützen. Es ist bekannt, dass Lizenzstreitigkeiten in den Bereichen drahtlose Kommunikation, Mobilfunk, WiFi und Audio-/Videocodec-Standards immer noch die Effizienz des Wettbewerbs und der Innovation im EU-Binnenmarkt beeinträchtigen, weil unredliche SEP-Entwickler, die an diesen Standards beteiligt sind, zweideutige Definitionen der Standardentwicklungsorganisationen (SDOs) von FRAND zu ihrem Vorteil bei SEP-Lizenzverhandlungen nutzen, einschließlich der Verzerrung des Wertes ihrer patentierten Technologie, um höhere Lizenzgebühren zu erhalten. Diese Normen sorgen für eine große Anzahl von SEP-Lizenzstreitigkeiten und rechtfertigen das Eingreifen der EU, um Mechanismen zur Einführung eines klaren und vorhersehbaren Lizenzierungssystems für SEPs zu schaffen. Vor allem KMU können sich einen kostspieligen Lizenzstreit nicht leisten und wollen möglicherweise nicht riskieren, in einen Markt einzutreten, der ein hohes Potenzial für Rechtsstreitigkeiten aufweist. Daher sollten diese Normen im Rahmen der Verfahren des EUIPO-Kompetenzzentrums bewertet werden.

27 - Wesentlichkeitsprüfungen

Jegliche ~~Bewertung der Wesentlichkeit von SEPs, die von einer unabhängigen Stelle vor dem Inkrafttreten der Verordnung durchgeführt wurde, z. B. durch Patentpools, sowie die Feststellung der Wesentlichkeit durch Justizbehörden sollten im Register angegeben werden. Diese SEP~~ sollten nicht erneut auf ihre Wesentlichkeit geprüft werden, nachdem dem Kompetenzzentrum die entsprechenden Nachweise zur Untermauerung der Informationen im Register vorgelegt wurden.

Rechtfertigung: Erwägungsgrund 27 sollte dahingehend geändert werden, dass unabhängige Wesentlichkeitsfeststellungen durch Patentpools entfallen. Sofern nicht durch eine gerichtliche Instanz vorgesehen, sollten Prüfungen der Wesentlichkeit für alle beim Kompetenzzentrum registrierten SEPs durchgeführt werden, unabhängig von vorherigen Bewertungen der Wesentlichkeit durch eine unabhängige Stelle. Einige bekannte Patentpools haben argumentiert, dass sie nicht an die FRAND-Verpflichtung gebunden sind, obwohl sie Vertreter eines FRAND-belasteten SEP-Inhabers sind. Die Anerkennung der vorherigen Wesentlichkeitsprüfung eines Patentpools wird opportunistischen Patentpools die Möglichkeit geben, potenziell nicht wesentliche Patente nach EUIPO-Standards zu Nicht-FRAND-Bedingungen durchzusetzen. Gemäß Artikel 8(b) der EU-SEP-Verordnung sind die einzigen Nachweise, die erforderlich sind, um frühere unabhängige Prüfungen der Wesentlichkeit anzuerkennen, die SEP-Registrierungsnummer, die Identität des Patentpools und seines Verwalters sowie der Bewerber. Diese Nachweise reichen nicht aus, um zu bestätigen, dass eine patentierte Innovation für einen relevanten technischen Standard wesentlich ist.

Artikel²

1.3 & 1.4 -Ausnahmen von Verfahren des Kompetenzzentrums (bestehende Standards)

3. Die Artikel 17 und 18 sowie Artikel 34 Absatz 1 gelten nicht für SEP, soweit sie für die von der Kommission gemäß Absatz 4 festgelegten ~~Anwendungsfälle von Normen~~ umgesetzt werden. ~~Die Normen für drahtlose Kommunikation, Mobilfunk, WiFi und Audio-/Videocodecs haben deutliche Anzeichen dafür geliefert, dass sie zu erheblichen Schwierigkeiten und Ineffizienzen führen, die das Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen, und sollten den Artikeln 17 und 18 sowie Artikel 34 Absatz 1 unterliegen, bis die Kommission feststellt, dass die Geschäftsbeziehungen gut etabliert sind.~~
4. (4) Gibt es hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass die Verhandlungen über SEP-Lizenzen zu FRAND-Bedingungen für bestimmte ~~Anwendungsfälle bestimmter~~ Normen oder Teile davon keine erheblichen Schwierigkeiten oder Ineffizienzen mit sich bringen, die das Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen, so erstellt die Kommission nach einem angemessenen Konsultationsverfahren mittels eines delegierten Rechtsakts gemäß Artikel 67 eine Liste ~~dieser Anwendungsfälle~~, Normen oder Teile davon für die Zwecke des Absatzes 3.

Rechtfertigung: Die Absätze 3 und 4 von Artikel 1 sollten mit den folgenden Empfehlungen geändert werden. Unsere Überlegungen zu diesen Änderungsvorschlägen stimmen mit unserer Begründung zu Erwägungsgrund 4 überein.

2.9 & (Vorgeschlagene Ziffern 2.19-2.23) - Klare und definierte Begriffe

9. FRAND-Bestimmung" ist ein strukturiertes Verfahren zur Festlegung der FRAND-Bedingungen einer SEP-Lizenz, ~~das auf Antrag einer Partei eingeleitet wird und in dem eine neutrale Person, ein Schlichter, die Parteien bei der Festlegung der FRAND-Bedingungen unterstützt, von den Parteien Beweise anfordern kann und einen unverbindlichen Vorschlag und einen Bericht erstellen sollte, wenn die Parteien ihren Streit nicht beilegen können;~~
10. Gesamtlizenzgebühr" ist der Höchstbetrag der Lizenzgebühr für alle Patente, die für eine Norm wesentlich sind;
11. Patentpool" ist eine Einrichtung, die durch eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Inhabern von SEP gegründet wurde, um ein oder mehrere ihrer Patente untereinander oder an Dritte zu lizenzieren;

² Die Überschriften zu den Artikelnummern tauchen in der EU-SEP-Verordnung nicht auf und sind nur ein Hinweis auf den Gegenstand, auf den sich der Absatz bezieht.

12. Bewertung unter Gleichrangigen": ein Verfahren zur erneuten Prüfung der vorläufigen Ergebnisse von Wesentlichkeitsprüfungen durch andere Bewerter als diejenigen, die die ursprüngliche Wesentlichkeitsprüfung durchgeführt haben;
13. Anspruchstabelle" ist eine Darstellung der Übereinstimmung zwischen den Elementen (Merkmale) eines Patentanspruchs und mindestens einer Anforderung einer Norm oder einer Empfehlung einer Norm;
14. Anforderung einer Norm" ist ein Ausdruck im Inhalt eines Dokuments, der objektiv überprüfbare Kriterien enthält, die erfüllt werden müssen und von denen nicht abgewichen werden darf, wenn Konformität mit dem Dokument behauptet werden soll;
15. Empfehlung einer Norm" ist eine inhaltliche Äußerung in einem Dokument, die eine als besonders geeignet erachtete mögliche Wahl oder Handlungsweise vorschlägt, ohne notwendigerweise andere zu erwähnen oder auszuschließen;
16. Patentfamilie": eine Sammlung von Patentdokumenten, die dieselbe Erfindung betreffen und deren Mitglieder die gleichen Prioritäten haben;
17. Stakeholder" ist jede Person, die ein berechtigtes Interesse an SEPs nachweisen kann, einschließlich eines SEP-Inhabers, eines Implementierers, eines Bevollmächtigten eines SEP-Inhabers oder eines Implementierers oder einer Vereinigung, die die Interessen von SEP-Inhabern und Implementierern vertritt;
18. Kompetenzzentrum": die Verwaltungseinheiten des EUIPO, die die dem EUIPO gemäß dieser Verordnung übertragenen Aufgaben erfüllen.
19. **Wesentlichkeitsprüfung"** ist der Prozess der Bewertung, ob ein beanspruchter SEP tatsächlich **wesentlich für eine in dieser Verordnung vorgesehene Norm** ist, **und zwar durch einen Bewerter aus der nach dieser Verordnung erstellten Liste der Bewerter**;
20. **Bewerter"** eine Person, die **Wesentlichkeitsprüfungen durchführt**;
21. **Schlichter"** ist eine Person, die **an einer FRAND-Bestimmung mitwirkt oder die Parteien bei der Festlegung einer Gesamtlizenzgebühr unterstützen soll**;
22. **Bewertung unter Gleichrangigen"** ein Verfahren zur erneuten Prüfung der Ergebnisse von **Wesentlichkeitsprüfungen durch andere Bewerter als diejenigen, die die ursprüngliche Wesentlichkeitsprüfung durchgeführt haben**;
23. **Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen" (KMU) sind Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen**

Rechtfertigung: Absatz 9 sollte geändert werden und die vorgeschlagenen Absätze 19 bis 23 sollten in Artikel 2 aufgenommen werden. Um die Ziele der Kommission zur Förderung von Transparenz und Vorhersehbarkeit bei der SEP-Lizenzierung zu erreichen, muss sich die Kommission bemühen, alle Begriffe zu klären und zu definieren, die für die Bestimmungen der EU-SEP-Verordnung wesentlich sind. Klare Definitionen sind besonders wichtig für KMU, die während des Lizenzierungsprozesses mit minimalen finanziellen und professionellen Ressourcen arbeiten. Die von uns zur Verfügung gestellten Redlines definieren Begriffe, die für das Verständnis dieser Verordnung unerlässlich sind. Aus diesem Grund fordern wir die Kommission dringend auf, alle

Begriffe, die für die Transparenz und Vorhersehbarkeit der EU-SEP-Verordnung entscheidend sind, klar zu definieren.

Vorgeschlagener Artikel 3 - Grundprinzipien der FRAND-Verpflichtung

Die Verpflichtung, eine Lizenz für ein SEP zu fairen, angemessenen und nicht diskriminierenden Bedingungen (FRAND) zu vergeben, muss dies beinhalten:

1. Ein SEP-Inhaber kann sich nicht weigern, seine SEPs an eine Partei zu lizenzieren, die bereit ist, den FRAND-Bedingungen zuzustimmen;
2. Eine FRAND-Verpflichtung in Bezug auf ein SEP, die einen Patentinhaber bindet, gilt auch für alle nachfolgenden Patentinhaber und ihre Vertreter, einschließlich Patentpools;
3. Ein SEP-Inhaber sollte von Implementierern nicht verlangen, Lizenzen für ein FRAND-belastetes SEP zu übernehmen oder zu erteilen, das für die Norm nicht wesentlich ist, nicht durchsetzbar ist, nicht verletzt wird oder ungültig ist;
4. Ein SEP-Inhaber sollte keine Unterlassungsklagen oder andere Ausschlussverfahren anstreben, es sei denn, es stehen keine finanziellen Rechtsmittel zur Verfügung;
5. Ein angemessener Satz für ein gültiges, verletztes und durchsetzbares FRAND-belastetes SEP sollte auf dem Wert der eigentlichen patentierten Erfindung abgesehen von ihrer Aufnahme in die Norm beruhen und den voraussichtlichen Gesamtlizenzgebührensatz für alle SEPs, die für eine bestimmte Norm relevant sind, berücksichtigen.

Rechtfertigung: Der vorgeschlagene Artikel sollte in diesen Verordnungstext aufgenommen werden. Der redigierte Text oben enthält fünf weit verbreitete Grundsätze zur Gewährleistung eines ausgewogenen SEP-Lizenzierungsprozesses. Viele SDOs, die eine FRAND-Verpflichtung verlangen, liefern oft keine klare Definition, was missbräuchliche Taktiken durch SEP-Inhaber ermöglicht, einschließlich der Ausnutzung von Unklarheiten in der FRAND-Verpflichtung. In Fällen, in denen es den SDOs an Transparenz mangelt, muss die Kommission den EU-Akteuren Leitlinien an die Hand geben. Absatz 1 des vorgeschlagenen Artikels mindert die Möglichkeiten eines SEP-Inhabers, die Erteilung einer Lizenz an einen willigen Lizenznehmer zu verweigern, um Wettbewerber auf seinem Markt zu missbrauchen und von bestimmten Lizenznehmern, in der Regel einem Endprodukthersteller, einen zusätzlichen Wert für sein SEP zu erhalten. Absatz 2 des vorgeschlagenen Artikels stellt sicher, dass SEP-Inhaber keine Übertragungstaktik anwenden, um sich einer FRAND-Verpflichtung zu entziehen. Wir fordern daher, dass die Kommission diesen neuen Artikelvorschlag einführt, der zwei wesentliche Elemente der FRAND-Verpflichtung definiert.

8(b) - Unabhängige Bewertungen der Wesentlichkeitsprüfung

Ein SEP-Inhaber muss dem Kompetenzzentrum die folgenden Informationen zur Verfügung stellen, damit diese in die Datenbank aufgenommen und im Register aufgeführt werden können:

(a) eine rechtskräftige Entscheidung über die Wesentlichkeit einer eingetragenen SEP, die von einem zuständigen Gericht eines Mitgliedstaats innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung dieser Entscheidung getroffen wurde.

~~(b) jede Wesentlichkeitsprüfung vor dem [ABl.: bitte das Datum = 24 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung einfügen] durch einen unabhängigen Gutachter im Rahmen eines Pools unter Angabe der SEP-Registrierungsnummer, der Identität des Patentpools und seines Verwalters sowie des Gutachters.~~

Rechtfertigung: Aus den in Erwägungsgrund 27 genannten Gründen für die vorgeschlagenen Änderungen sollte Teil b) von Artikel 8 entfallen.

15(2)(g) - EU-spezifische Festsetzung der Gesamtlizenzgebührensätze

2. (2) Die Meldung gemäß Absatz 1 enthält folgende Angaben:

- (a) die Handelsbezeichnung der Norm;
- (b) die Liste der technischen Spezifikationen, die die Norm definieren;
- (c) die Namen der SEP-Inhaber, die die in Absatz 1 genannte Mitteilung machen;
- (d) den geschätzten Anteil der in Absatz 1 genannten SEP-Inhaber an allen SEP-Inhabern;
- (e) den geschätzten Prozentsatz der SEPs, die sie gemeinsam von allen SEPs für den Standard besitzen;
- (f) die den unter Buchstabe c) genannten SEP-Inhabern bekannten Umsetzungen;
- (g) die Gesamtlizenzgebühr, ~~es sei denn, die Anmelder geben an, dass die Gesamtlizenzgebühr nicht global ist;~~
- (h) jeden Zeitraum, für den die in Absatz 1 genannte Gesamtlizenzgebühr gültig ist.

Rechtfertigung: Absatz 2 Buchstabe g) von Artikel 15 sollte entfallen. Die Parteien sollten sich nur auf einen für die Europäische Union spezifischen Gebührensatz einigen können. Die Festlegung globaler Gebührensätze schadet den Interessengruppen, einschließlich der KMU, da sie es den Inhabern von SEP ermöglicht, einen potenziell unverhältnismäßigen Gebührensatz festzulegen, der es dem Inhaber des SEP erlauben würde, eine weltweite Unterlassungsklage zu erheben, wenn der Nutzer der Durchführungsnormen dem nicht zustimmt. Einige europäische Gerichtsbarkeiten haben diese missbräuchliche Taktik zugelassen, was andere Länder dazu veranlasst hat, zum Schutz ihrer Innovatoren nachzuziehen. Das Ergebnis ist ein Kampf der Gerichtsbarkeiten, die sich weigern, den von einer anderen Gerichtsbarkeit gewährten Unterlassungsanspruch anzuerkennen. Die EU

sollte sich ausschließlich auf ihre Interessengruppen konzentrieren und die Festsetzung von Gesamtlizenzgebühren auf ihre eigene Wirtschaft beschränken.

18(1) - EU-spezifische Festsetzung der Gesamtlizenzgebührensätze

1. Ein SEP-Inhaber oder ein Durchführer kann das Kompetenzzentrum um ein unverbindliches Gutachten über eine ~~globale~~ Gesamtlizenzgebühr ersuchen.

Rechtfertigung: Absatz 1 von Artikel 18 sollte geändert werden, um sicherzustellen, dass die Gesamtlizenzgebührensätze EU-spezifisch sind. Wir sind uns zwar darüber im Klaren, dass die Nichtzulassung einer globalen Festlegung von Lizenzgebühren zu einer weltweiten Fragmentierung führen wird, aber diese Verordnung ist ein Schritt in Richtung einer umfassenderen Lösung. Im Laufe der Zeit müssen die Rechtsordnungen zusammenarbeiten, um einen breiteren internationalen Mechanismus zur Harmonisierung der Bemühungen innerhalb der internationalen SEP-Lizenzlandschaft zu entwickeln. Diese Verordnung wird dazu dienen, die EU-Wirtschaft anzukurbeln und gleichzeitig anderen Ländern einen Modellrahmen für ihre interne Wirtschaft zu bieten.

28(3) - Einheitliches Verfahren zur Prüfung der Wesentlichkeit

1. Das Kompetenzzentrum verwaltet ein System von Wesentlichkeitsprüfungen und stellt sicher, dass diese objektiv und unparteiisch durchgeführt werden und dass die Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen gewahrt bleibt.
2. Die Prüfung auf Wesentlichkeit wird von einem gemäß Artikel 27 ausgewählten Bewerter durchgeführt. Die Bewerter führen die Prüfung der Wesentlichkeit der eingetragenen SEP für die Norm durch, für die sie eingetragen sind.
- ~~3. Wesentlichkeitsprüfungen werden nicht für alle mehr als ein beim Kompetenzzentrum eingetragenes SEP gemäß Artikel 20 der jeweiligen Patentfamilie durchgeführt.~~
4. Das Fehlen einer Wesentlichkeitsprüfung oder einer laufenden Wesentlichkeitsprüfung steht weder Lizenzverhandlungen noch einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren in Bezug auf eine eingetragene SEP entgegen.
5. Der Bewerter fasst das Ergebnis der Wesentlichkeitsprüfung und die Gründe dafür in einer mit Gründen versehenen Stellungnahme oder, im Falle einer Bewertung durch Fachkollegen, in einer abschließenden mit Gründen versehenen Stellungnahme zusammen, die jedoch nicht rechtsverbindlich ist.

6. Das Ergebnis der durchgeführten Wesentlichkeitsprüfung und die mit Gründen versehene Stellungnahme des Gutachters oder die endgültige mit Gründen versehene Stellungnahme des Peer-Gutachters können als Beweismittel vor Interessengruppen, Patentpools, Behörden, Gerichten oder Schiedsgerichten verwendet werden.

[Vorgeschlagener Absatz 7] Innerhalb einer angemessenen Zeitspanne, die vom Kompetenzzentrum von Fall zu Fall festgelegt wird, und wenn der Gutachter zu dem Schluss kommt, dass ein Patent einer Patentfamilie wesentlich ist, trägt/tragen der/die SEP-Inhaber die Last, die Wesentlichkeit für alle anderen seiner/ihrer jeweiligen Patente in der Patentfamilie zu beweisen.

Rechtfertigung: Absatz 3 von Artikel 28 sollte entfallen und der vorgeschlagene Absatz 7 sollte aufgenommen werden, um ein vorhersehbares und zuverlässiges Verfahren zur Prüfung der Wesentlichkeit zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass die Kommission eine zu breite Lizenzierung von nicht relevanten und nicht wesentlichen Patenten berücksichtigt. Die Möglichkeit für ein SEP in einer Patentfamilie, die Wesentlichkeit anderer Patente in der Patentfamilie zu bestimmen, wird es ermöglichen, dass potenziell nicht wesentliche Patente als SEP in der EU durchgesetzt werden können, bis sie später von einem zuständigen Gericht eines Mitgliedstaates widerlegt werden oder das SEP bei einer jährlichen Wesentlichkeitsprüfung ausgewählt wird. In beiden Fällen hat das potenziell unwesentliche Patent dem Ökosystem der SEP-Lizenzierung bereits Schaden zugefügt. In Anbetracht der Unterschiede zwischen den Patentgesetzen der Mitgliedstaaten und der Gerichtsbarkeiten außerhalb der EU ist es nicht sinnvoll, ein Patent in einer Gerichtsbarkeit als wesentlich zu betrachten, nur weil es in einer anderen Gerichtsbarkeit wesentlich ist. Es ist schädlich für das Ökosystem der SEP-Lizenzierung, wenn die EU Patente auf der Grundlage dieser Maßstäbe als wesentlich einstuft. Dieses Verständnis sollte für praktizierende und nicht praktizierende Interessengruppen gelten, die ein angemeldetes SEP besitzen. Daher sollten die SEP-Inhaber, die ihr(e) Patent(e) für wesentlich erklären, die Last tragen, die Wesentlichkeit für alle ihre jeweiligen Patente in einer Patentfamilie nachzuweisen, nachdem das Kompetenzzentrum eines dieser Patente für wesentlich erklärt hat.

33 - Konsistente Wesentlichkeitsprüfungen

1. Das Kompetenzzentrum trägt das Ergebnis der Wesentlichkeitsprüfung oder der Beurteilung unter Gleichrangigen in das Register sowie die mit Gründen versehene Stellungnahme und die endgültige mit Gründen versehene Stellungnahme in die Datenbank ein. ~~Das Ergebnis der Wesentlichkeitsprüfung nach dieser Verordnung gilt für alle SEP aus derselben Patentfamilie.~~
2. Das Kompetenzzentrum veröffentlicht im Register den prozentualen Anteil der beprobten SEPs pro SEP-Inhaber und pro spezifischer registrierter Norm, die die Wesentlichkeitsprüfung erfolgreich bestanden haben.

3. Enthält die Veröffentlichung der Ergebnisse einen dem Kompetenzzentrum zuzuschreibenden Fehler, so berichtigt das Kompetenzzentrum von sich aus oder auf Antrag des Inhabers der eingetragenen SEP den Fehler und veröffentlicht die Berichtigung.

Rechtfertigung: Die vorgeschlagene Änderung des Absatzes 1 von Artikel 33 sollte vorgenommen werden, da sie mit Artikel 28 Absatz 3 und Erwägungsgrund 3 der vorgeschlagenen EU-SEP-Verordnung im Einklang steht.

34 - Umfassende Ausnahmen vom obligatorischen Verfahren des Kompetenzzentrums (einstweilige Verfügungen)

1. Die FRAND-Bestimmung in Bezug auf einen Standard und eine Implementierung, für die ein Eintrag im Register erstellt wurde, wird von einer der folgenden Personen eingeleitet:

(a) der Inhaber des SEP, bevor er vor einem zuständigen Gericht eines Mitgliedstaats eine Klage wegen Verletzung des SEP einreicht;

(b) ein Verwerter eines SEP vor einem Antrag auf Festlegung oder Beurteilung der FRAND-Bedingungen für eine SEP-Lizenz vor einem zuständigen Gericht eines Mitgliedstaats.

2. Die Partei, die die FRAND-Bestimmung beantragt, wird als "beantragende Partei" bezeichnet, die Partei, die dem Antrag antwortet, als "antwortende Partei", und beide werden für die Zwecke der FRAND-Bestimmung als "Parteien" bezeichnet.

3. Die FRAND-Bestimmung kann von einer Partei eingeleitet werden oder von den Parteien zur freiwilligen Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit FRAND-Bedingungen eingegangen werden.

~~4. Die Verpflichtung, die FRAND-Bestimmung gemäß Absatz 1 vor dem Gerichtsverfahren einzuleiten, lässt die Möglichkeit für jede Partei unberührt, bis zur FRAND-Bestimmung beim zuständigen Gericht eines Mitgliedstaats eine einstweilige Verfügung finanzieller Art gegen den mutmaßlichen Rechtsverletzer zu beantragen. Die einstweilige Verfügung schließt die Beschlagnahme des Eigentums des mutmaßlichen Rechtsverletzers und die Beschlagnahme oder Herausgabe der Produkte, die im Verdacht stehen, ein SEP zu verletzen, aus. Sieht das nationale Recht vor, dass eine einstweilige Verfügung finanzieller Art nur beantragt werden kann, wenn ein Verfahren in der Sache anhängig ist, so kann jede Partei zu diesem Zweck das zuständige Gericht eines Mitgliedstaats mit einem Verfahren in der Sache befassen. Die Parteien beantragen jedoch bei dem zuständigen Gericht eines Mitgliedstaats die Aussetzung des DE 47-DE-Verfahrens in der Sache für die Dauer der FRAND-Feststellung. Bei der Entscheidung über den Erlass der einstweiligen Verfügung berücksichtigt das zuständige Gericht eines Mitgliedstaates, dass ein Verfahren zur FRAND-Festsetzung läuft.~~

5. Nach Beendigung der FRAND-Bestimmung steht den Parteien das gesamte Spektrum an Maßnahmen, einschließlich vorläufiger, vorsorgender und korrigierender Maßnahmen, zur Verfügung.

Rechtfertigung: Absatz 4 von Artikel 34 sollte vollständig gestrichen werden. Die mangelnde Klarheit darüber, was für die Zwecke des einstweiligen Rechtsschutzes eine "finanzielle Natur" darstellt, wäre für kleine Interessengruppen besonders schädlich. Es ist unwahrscheinlich, dass KMU auf der Grundlage von Normen innovativ tätig werden, wenn die Verlässlichkeit und Transparenz der wichtigsten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben ist. Wenn ein KMU einer einstweiligen Verfügung unterworfen würde, würde es wahrscheinlich unwiederbringliche und massive Einnahme- und Investitionsverluste erleiden, selbst wenn ein Gericht später entscheiden würde, dass keine tatsächliche Verletzung des betreffenden SEP vorlag. Die Kommission mag zwar an KMU-Innovatoren denken, die Inhaber von SEP sind, aber es ist wahrscheinlich, dass diese Bestimmung von der Minderheit der Inhaber großer Portfoliopatente genutzt werden wird, die häufig Unklarheiten im Gesetz und in der Verordnung zum Nachteil der Nutzer von Durchführungsstandards ausgenutzt haben. Dieses Verfahren würde auch den Zweck einer obligatorischen FRAND-Bestimmung vor der Geltendmachung von Ansprüchen vor dem UPC oder einem zuständigen Gericht eines Mitgliedstaates zunichte machen, da die SEP-Inhaber in der Lage wären, diese Anforderung zu umgehen.

66 - Umfassende Ausnahmen vom obligatorischen Verfahren des Kompetenzzentrums (bestehende Normen)

1. Bis zum [ABl.: bitte Datum einfügen = 28 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] können die Inhaber von SEP, die für eine vor Inkrafttreten dieser Verordnung veröffentlichte Norm ("bestehende Normen"), für die FRAND-Verpflichtungen eingegangen wurden, wesentlich sind, dem Kompetenzzentrum gemäß den Artikeln 14, 15 und 17 jede der bestehenden Normen oder Teile davon mitteilen, die in dem delegierten Rechtsakt gemäß Absatz 4 festgelegt werden sollen. Die in dieser Verordnung festgelegten Verfahren, Mitteilungs- und Veröffentlichungsanforderungen gelten entsprechend.

2. Bis zum [ABl.: bitte Datum einfügen = 28 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] können die Anwender einer Norm, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung veröffentlicht wurde und für die FRAND-Verpflichtungen eingegangen wurden, dem Kompetenzzentrum gemäß Artikel 14 Absatz 4 jede der bestehenden Normen oder Teile davon mitteilen, die in dem delegierten Rechtsakt gemäß Absatz 4 festgelegt werden. Die in dieser Verordnung festgelegten Verfahren, Mitteilungs- und Veröffentlichungsanforderungen gelten entsprechend.

3. Bis zum [ABl.: bitte Datum einfügen = 30 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] kann ein SEP-Inhaber oder ein Umsetzer ein Sachverständigengutachten gemäß Artikel 18 zu SEPs beantragen, die für eine bestehende Norm oder Teile davon wesentlich sind, was in dem

delegierten Rechtsakt gemäß Absatz 4 festgelegt wird. Die in Artikel 18 festgelegten Anforderungen und Verfahren gelten entsprechend.

4. (4) Wird das Funktionieren des Binnenmarkts aufgrund von Ineffizienzen bei der Lizenzierung von SEPs, **die eine Norm abdecken**, erheblich verzerrt, so legt die Kommission nach einem angemessenen Konsultationsverfahren in einem delegierten Rechtsakt gemäß Artikel 67 fest, welche bestehenden Normen, Teile davon ~~oder relevanten Anwendungsfälle gemäß~~ Absatz 1 oder Absatz 2 mitgeteilt werden können oder für die gemäß Absatz 3 ein Sachverständigengutachten angefordert werden kann. In dem delegierten Rechtsakt wird auch festgelegt, welche Verfahren, Notifizierungs- und Veröffentlichungsanforderungen in dieser Verordnung für diese bestehenden Normen gelten. Der delegierte Rechtsakt wird innerhalb von [ABl.: bitte das Datum = 18 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung einfügen] erlassen DE 59 DE.

5. Dieser Artikel gilt unbeschadet aller Rechtsakte und Rechte, die bis zum [ABl.: bitte das Datum = 28 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung einfügen] erworben wurden.

Rechtfertigung: Artikel 66 sollte mit den folgenden Empfehlungen geändert werden. Unsere Argumentation für diese Änderungsvorschläge steht im Einklang mit unserer Begründung für Erwägungsgrund 4 und Artikel 1.